

## **Aktuelle Information zum Konzert- und Veranstaltungsvertrag mit der GEMA**

Für das Jahr 2015 haben die EKD und die GEMA erstmals vereinbart, dass Konzerte und Veranstaltungen der Kirchengemeinden, kirchlichen Vereine oder Einrichtungen mit Musikknutzung der GEMA zu melden sind. Diese Meldung ist notwendig, um die einzelnen Nutzungen dem Pauschalvertrag tariflich zuordnen zu können.

Unter einer Veranstaltung ist ein zeitlich befristetes Ereignis zu verstehen, das aus einem bestimmten Anlass stattfindet, z. B. Feste. Von dieser Meldepflicht sind nicht alle Veranstaltungen betroffen. Im Folgenden wird die neue Regelung dargelegt.

### **Welche Musikknutzungen sind von der Meldepflicht ausgenommen?**

Von der Meldepflicht ausgenommen ist die

- Musik im Gottesdienst sowie die
- Hintergrundmusik („Musikberieselung“) z.B. in Senioren- oder Jugendtreffs.

Ferner müssen folgende Veranstaltungen nicht gemeldet werden:

- 1 Pfarr-/Gemeindefest jährlich
- 1 Kindergartenfest pro KiTa jährlich
- 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich bzw.
- 1 adventliche Feier mit Livemusik, sofern die Ausübenden/Auftretenden nicht-gewerbliche Musiker sind
- 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich

### **Wie hat die Meldung zu erfolgen?**

In Zusammenarbeit zwischen EKD und GEMA wurde ein vereinfachter Fragebogen entwickelt. Dieser Fragebogen steht Ihnen unter den Downloads auf der Webseite der EKD unter [www.ekd.de/Recht](http://www.ekd.de/Recht) zur Verfügung. Sie können diesen Fragebogen direkt am Computer ausfüllen oder sich den Fragebogen ausdrucken und per Hand ausfüllen.

**Wohin muss ich den Fragebogen schicken, wenn ich ihn ausgefüllt habe?**

Nachdem Sie den Fragebogen am Computer ausgefüllt haben, können Sie den Fragebogen ausdrucken und an den GEMA-KundenCenter, 11506 Berlin, senden. Selbstverständlich können Sie den ausgefüllten Fragebogen auch als Datei per Email (ohne Unterschrift) dorthin senden ([kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)).

**Bis wann muss die Meldung bei der GEMA vorliegen?**

Es wurde zwischen der EKD und der GEMA vereinbart, dass die Meldung spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung bei der GEMA eingegangen sein soll.

**Wer kann mir helfen, wenn ich beim Ausfüllen des Fragebogens eine Frage habe?**

Zum einen können Sie bei Ihrer Landeskirche oder der EKD nachfragen ([Andrea.Braukmueller@ekd.de](mailto:Andrea.Braukmueller@ekd.de)), zum anderen hat die GEMA eine Telefonnummer eingerichtet, über die Sie mit dem KundenCenter verbunden werden. Die Nummer lautet: **030 588 589 99**.

**[www.gema.de](http://www.gema.de)**

# Fragebogen



GEMA  
KundenCenter  
11506 Berlin

Telefon +49 (0) 30 588 58 999  
Fax +49 (0) 30 212 92 795  
E-Mail kontakt@gema.de  
Internet www.gema.de

GEMA Kundennummer  
(sofern vorhanden)

## Musiknutzungen bei Konzerten und Veranstaltungen von Kirchengemeinden u. Ä. \* - EKD

Bitte die Meldung für Veranstaltungen nach Ziffer II spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung,  
Meldungen für Veranstaltungen nach Ziffer III bitte vor der Veranstaltung an die GEMA senden.

### Hinweise

Nach dem Pauschalvertrag wird zwischen

- nicht-meldepflichtigen und pauschal abgegoltenen (Gruppe I),
- meldepflichtigen, aber bereits pauschal abgegoltenen (Gruppe II) und
- meldepflichtigen, jedoch nicht pauschal abgegoltenen Veranstaltungen (Gruppe III)  
unterschieden:

### I. Nicht meldepflichtige Veranstaltungen, bei denen nicht überwiegend getanzt wird und für die kein Eintrittsgeld oder Spende erhoben wird.

- 1 Pfarr-/Gemeindefest jährlich
- 1 Kindergartenfest jährlich pro KiTa
- 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich oder
- 1 adventliche Feier mit Livemusik, sofern die Ausübenden/Auftretenden nicht-gewerbliche Musiker sind
- 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich

Bearbeitungshinweis: Soweit hier ein Fall der vorgenannten nicht meldepflichtigen Veranstaltungen vorliegt, ist die Bearbeitung dieses Meldebogens beendet (keine Meldung erforderlich).

### Angaben zum Veranstalter

Veranstalter (z. B. Kirchengemeinde/kirchlicher Verein/kirchliche Einrichtung)		
Straße/Nr.		PLZ/Ort
Telefon	Telefax	E-Mail
Veranstaltungsort (PLZ und Ort)		
Veranstaltungsraum (Bezeichnung)		

\* Kirchengemeinden, Vereine, Einrichtungen der EKD, den Gliedkirchen der EKD, ihren Untergliederungen und den Kirchengemeinden sowie deren Institutionen, Einrichtungen und Vereinigungen und den Mitgliedern der der Zentralstelle für Ev. Kirchenmusik angeschlossenen Organisationen, nämlich dem Verband ev. Kirchenmusiker Deutschlands, dem Chorverband in der EKD und dem Posaunenwerk der EKD.



## II. Meldepflichtige Veranstaltungen, die über den Pauschalvertrag abgegolten sind \*

- a) Konzert mit
- ernster Musik
  - neuem geistlichem Liedgut
  - Gospel

b) sonstige meldepflichtige Veranstaltungen wie:

- Mehrveranstaltung im Sinne von Ziffer I (z. B. zweites Gemeindefest, zweites Kita-Fest, etc.)

Bezeichnung der Veranstaltung

- Veranstaltungen mit Unterhaltungsmusik, Jugendveranstaltungen, Bunte Abende u. ä., soweit nicht überwiegend mit Tanz verbunden und ohne Eintritt oder sonstigen Kostenbeitrag

Bezeichnung der Veranstaltung

## III. Meldepflichtige Veranstaltungen, die nicht über den Pauschalvertrag abgegolten sind und daher separat zu vergüten sind \*

- Konzert der Unterhaltungsmusik
- Gemeindefest mit überwiegend Tanz
- andere Tanzveranstaltungen
- Bühnenaufführungen mit Musik (z. B. Theateraufführungen)
- sonstige vergütungspflichtige Veranstaltungen

\* Zutreffendes bitte ankreuzen



## Angaben zur Musiknutzung

Bezeichnung der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung	Beginn u. Ende der einzelnen Veranstaltung (Uhrzeit)	Höhe des Eintrittsgeldes oder sonst. Kostenbeitrages - jeweils Höchstbetrag -	Größe der benutzten Fläche in m <sup>2</sup> bzw. Personenfassungsvermögen		Musik des geselligen Teils erfolgt durch *
			Im Raum z. B. Kirche/ Gemeindesaal Größe gemessen von Wand zu Wand bzw. Anzahl der Sitzplätze	Im Freien Gesamtbesucher	
		€			<input type="checkbox"/> Live Musik <input type="checkbox"/> Tonträgermusik

Tatsächliche Anzahl Besucher

### Bei Konzerten

Einnahmen aus Kartenverkauf

 €

Ort

Datum

Unterschrift / Funktion des Veranstalters

Hinweis: Bitte übersenden Sie uns bei Live-Musik-Veranstaltungen gemäß II. und III. ein Programm der gespielten Musikwerke. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 13 b UrhWG. Sie können die Musikfolge als gedrucktes Programm, ausgefülltes Formular oder im Online-Verfahren einreichen: [www.gema.de/musikfolgen](http://www.gema.de/musikfolgen)

**Titelliste**

Bitte nur ausfüllen bei Live-Musikveranstaltungen, sofern kein gedrucktes Programm vorliegt.

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter des Musikwerkes	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

